

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
1	<p>Bürger A, 19.12.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgermeisterin, liebes Planungsteam, zuerst möchten wir erwähnen, dass wir es wirklich großartig finden, dass der Baum- und Knickbestand in diesem Baugebiet erhalten bleiben soll und damit auch dem Naturschutz und der allgemeinen Wohnqualität in unserer Auenland-Kleinstadt geholfen wird!</p> <p>Wir sind Anwohner am neuen Baugebiet aus Bebauungsplan 67 und direkt betroffen von der Neubebauung neben und hinter unserem Grundstück. Deshalb möchten wir hierzu Stellung nehmen und bitten um wohlwollende Prüfung unserer Bedenken.</p> <p>Unser Passivhaus wurde im Jahr 2007 gebaut. Die dafür erforderliche naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung wurde nach vielen Gesprächen und Stellungnahmen (siehe Anlage 2) von der unteren Naturschutzbehörde erteilt. Die Eingriffsgenehmigung vom 26.10.2006 enthielt jedoch Auflagen zur Kompensation der damit verbundenen Eingriffe in den Boden und in das Landschaftsbild. (siehe Anlage 1)</p> <p>Nach den Bestimmungen des Naturschutzrechtes und zur Minimierung des Landschaftsbildes wurde als Auflage das Anlegen eines Knicks mit Bepflanzung von heimischen standortgerechten Laubgehölzen sowie eine Naturschutz-Ausgleichsfläche mit biotopgestalteten Maßnahmen festgesetzt. Nach §9 Abs 1 LNatSchG mussten mit Bauantragstellung alle Maßnahmen zur Minimierung der naturschutzrechtlichen Eingriffe dargestellt werden. Dieses haben wir und der Grundstücksverkäufer ausführlich und in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wie nachfolgend ausgeführt. Zur Information dazu: Der Grundstücksverkäufer hat mit notariell beglaubigtem Kaufvertrag bestätigt, dass die Ausgleichsmaßnahmen auf dem restlichen Teil des eigentlichen Flurstücks 119/3 umgesetzt werden. (siehe Anlage 3)</p> <p>An der Südseite unseres Grundstücks war bereits vor unserem Hausbau ein Erdwall aufgeschüttet worden und hierauf wurde nun eine freiwachsende Hecke aus heimischen Gehölzen und Wildsträuchern angepflanzt. Schlehe, Haselnuss, Schneeball, Weißdorn, Kornelkirsche, Traubenkirsche, Pfaffenhütchen, Vogelbeere, Felsenbirne, usw. wachsen weitgehend ungeschnitten und frei. Ein Bereich aus Reisig und Totholz sorgt für Nahrung und Unterschlupf für Igel, Wiesel, Haselmaus, Lurche, diverse Insekten und viele andere Kleintiere. Zusätzlich bietet er eine sichere Kinderstube für Rotkehlchen, Dorngrasmücke, Goldammer, Zaunkönig, und viele mehr. Wenn es dunkel wird, jagen Fledermäuse über dem Knick nach nachtaktiven Insekten.</p> <p>Der Knick beherbergt ein so reiches Leben, dass man ihn quasi als "ökologisches Rückgrat" unseres naturnahen Gartens bezeichnen kann. In der</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Der Sachverhalt war bislang nicht in diesem Umfang bekannt. Dieser wird im Rahmen der weiteren Planung entsprechend berücksichtigt werden.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Anregung wurde in Teilen gefolgt, der Bestand wurde als Erhaltungsgebot festgesetzt. Die Eigentumsverhältnisse sind nicht Gegenstand des</p>

Nr.	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	<p>naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung wurde festgesetzt, dass die Gehölze dauerhaft zu erhalten sind! (siehe Anlage 1) Und auch wir denken, dass dieser Knick als erhaltenswert erachtet werden sollte! Wir empfinden den Erhalt der Wallhecke als so wichtig, dass wir diese Fläche notfalls auch selber käuflich erwerben würden.</p> <p>Zusätzlich wurden auf unserem Grundstück mehrere aneinandergrenzende Naturteiche angelegt, die durch ihren Biotop-Charakter viele Kleintiere, Insekten und Vogelarten anziehen. Das oberste Naturteichbecken befindet sich auf Höhe des aufgeschütteten Erdwalls am unteren Knickrand und bietet den Kleintieren direkten Zugang zum Biotop. Eine Erweiterung und Neubepflanzung findet gerade in Absprache mit der Firma Re-Natur statt. Die Knick-Gehölze beschatten unsere Naturteiche im Sommer und schützen sie so vor Überwärmung.</p> <p>Da die einheimischen Gehölze laubabwerfend sind, ist auch gewährleistet, dass in der kalten Jahreszeit bei niedrig stehender Sonne die nötigen solaren Wärmeerträge über unsere Passivhausfenster erreicht werden.</p> <p>Unser energieeffizientes Passivhaus wurde so genehmigt und gebaut, dass die großen Passivhaus-Fenster komplett nach Süden ausgerichtet sind. Ein Passivhaus lebt von und mit der Sonne. Eine wichtige Grundvoraussetzung ist die optimale Nutzung der Sonneneinstrahlung bei flachem Sonneneinfallwinkel in den kalten Monaten. Die Sonnenenergie ist im Winterhalbjahr die wichtigste und eine hocheffiziente Energiequelle für Passivhäuser!</p> <p>Wir bitten also dringlich um genaue Prüfung der Abstandsflächen und Höhen der baulichen Anlagen hinter unserem Haus, damit unsere Passivhaus-Fenster unbeschattet bleiben! Eine Beschattung unserer Fenster in der kalten Jahreszeit würde in unserer Energiebilanz zu gravierenden Beeinträchtigungen führen!</p> <p>Bestimmt kann hier eine sinnvolle Lösungen gefunden werden. Ein Beispiel: Würde der Knick stehenbleiben, könnte dahinter z.B. ein zweiter Knick angepflanzt werden - und nötige Ausgleichsflächen des Baugebietes können gleich hier umgesetzt werden. Doppelknicks sind ökologisch so überproportional höherwertig als Einzelknicks. Mit einem Doppelknick kann z.B. die Brutvogeldichte auf das Sechsfache eines einfachen Knicks ansteigen und auch das Landschaftsbild in diesem ländlichen Bereich weiter positiv gestaltet werden.</p> <p>Außerdem würde der Knick auch zusätzlich einen Sicherheits-/Sichtschutz für zu interessierte Nachbarkinder an unserer naturfreundlichen Wasserlandschaft bieten -</p>	<p>Bauleitplanverfahrens.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Gestaltung der Privatgärten ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Die gesetzlichen Regelungen der Landesbauordnung zu Abständen zur Grundstücksgrenze sind einzuhalten. Durch die nach Süden angrenzend festgesetzte Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung wird sichergestellt, dass keine übermäßige Verschattung stattfindet. Grundsätzlich wäre auch ohne die festgesetzte Erschließungsfläche durch die gesetzlichen Grundlagen ein städtebaulich angemessener Abstand sichergestellt.</p> <p>Der Anregung wird in Teilen gefolgt. Innerhalb des Plangebietes erfolgt auf Privatflächen keine nachrichtliche Übernahme von gesetzlich geschützten Knickstrukturen, die nach aktuellen Bestimmungen entsprechende Abstandsflächenanforderungen mit sich bringen. Diese schränken vor allem die Nachbargrundstücke unverhältnismäßig ein, ein dauerhafter Knickschutz entsprechender Strukturen auf Privatgrund in Wohngebieten ist darüber hinaus nicht sicherzustellen. Der Gehölzbestand wird allerdings zum Erhalt festgesetzt.</p> <p>Der Schutz der Nachbarkinder im Hinblick auf eine entsprechende Sicherung der Teichanlagen obliegt den Stellungnehmenden, nicht der Stadt.</p>

